

Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir, im Post-Local
Eingang Plauzengasse.

Nro. 234. Dienstag, den 7. Oktober 1834.

Ange meldete Fremde.

Angekommen den 6. Oktober 1834.

Herr Lieutenant Bernecke nebst Frau von Rastenburg, Herr Dr. Schindelmeister von Sensburg, Herr Stud. med. Drame von Königsberg, Frau Amtmann Würz von Stargardt, Madam Schmidt von Zoppot und Herr Kaufmann Grüner von Berlin, log. am engl. Hause.

Bestandsmäßiges.

1. Für die hiesige Königl. Haupt-Artillerie-Werkstatt sollen im künftigen Frühjahr nachstehende Muzhälzer, nämlich:

68 Stück Bzöllige

51 " $3\frac{1}{2}$ " } rothrüsterne Lassetenbohlen.

103 " 4 " eichene Lassetenbohlen.

5 " 5 " eichene Lassetenbohlen.

50 " 1 " eicheferne Bretter.

350 " $1\frac{1}{4}$ " } eicheferne Bretter.

104 " $1\frac{1}{2}$ " eichene oder rüsterne Arme.

80 " dergleichen Achsfutter.

130 " kleine eichene oder rüsterne Naben.

80 " große } eichene oder rüsterne Naben.

770 " mittlere } eichene oder rüsterne Felgen.

60 " große } rüsterne, rothbuchen oder rotheschene Felgen.

5 " mittlere eichene Achsen.

500 " mittlere eichene Speichen.

120	Fuß eichenes Siegelholz.
260	Stück eichene doppelte Schwinger.
76	“ eichene Unterbäume.
110	kleine rothbüchene Brachölzer.
30	große rothbüchene Sperrholzter.
15	rothbüchene Sperrholzter.
450	dergleichen Ortscheite.
1000	Fuß rothbüchene Kloben.
250	starke } weißbüchene Kloben.
250	schwache } weißbüchene Kloben.
70	Stück birkene Deichselstangen.
39	“ vergleichen Leiterstangen.
40	“ Langbäume.
70	schwache eisene Stangen.
100	schwache } eisene Kloben.
100	starke } eisene Kloben.

Durch den Mindestforderenden geliefert werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche gesonnen sind diese Lieferung einzuliefern oder auch im Ganzen zu übernehmen, hierdurch aufgesfordert sich zu dem, auf den Montag, den 3. November d. J. Vormittags pünktlich um 9 Uhr in dem Artillerie-Werkstatt-Gebäude, Hühnergasse № 325, angesetzten Reitungenstermine einzufinden, zuvor aber schriftliche Forderungen versiegelt abzugeben.

Die Lieferungsbedingungen und die Beschaffenheit der zu liefernden Holzölzer, können von jetzt ab täglich in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden, auch sollen einer höhern Verfügung gemäß, diejenigen Königlichen Forsten in den Regierungsbezirken Danzig, Marienwerder, Königsberg und Gumbinnen angezeigt werden, wo und zu welchem Preise nach der Forstordnung derartige Holzter auf dem Stamme zu haben sind, wodurch die etwanigen Reitanten Mittel und Wege erhalten, sich die Holzter für einen bestimmten Preis zu verschaffen. Schließlich wird noch bemerkt, daß zu dem Termine selbst nur diejenigen zugelassen werden, die bei Eröffnung des Termins die zu leistende Caution im Betrage des 5ten Theils des Geldwertes der zu übernehmenden Lieferung nachweisen und sogleich nach erfolgtem Zuschlage, eine solche Summe entweder bar oder in Pfandbriefen oder Staats-Schuldheinen nebst Coupons zu deponiren fähig sind.

Danzig, am 29. September 1834.

Kontal. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.
Sackbeck, Kapitain. Mack, Lieutenant.

A v e r t i s s e m e n t

2. Die Lieferung des Bedarfs an Eselrichtungs-, Schreib-Materialien und Geschirr für die Garnison-Anstalten zu Danzig und Weichselünde pro 1835 soll dem Mindestforderenden im Wege der öffentlichen Rektion überlassen werden. Es steht hierzu ein Termin auf den 17. Oktober c. Vormittags um 10 Uhr

der Bureau der unterzeichneten Verwaltung auf dem Bischofsberge an, zu welchem
rechtsfähige Unternehmer mit dem Bemerkn eingeladen werden, daß die Qualität
der Materialien und die Lieferungs-Bedingungen hier zu erfahren sind.

Danzig, den 6. Oktober 1834.

Königl. Garnison-Verwaltung.

V e r l o b u n g e n .

3. Unsere am 5. d. M. vollzogene Verlobung beehren wir uns allen Freunden
und Verwandten hiermit ergebenst anzugezeigen. Carl Simons,

Heinrette Sudermann.

4. Die am 5. d. M. vollzogene Verlobung unserer ältesten Tochter Jeanette,
mit dem Kaufmann Herrn L. G. Nögel, beehren wir uns unseren Freunden und
Verwandten hiermit ergebenst anzugezeigen.

Danzig, den 7. Oktober 1834.

Michael Legel, Steuer-Rendant in Elbing.

Johanne Legel, geb. Pohlmann.

Als Verlobte empfehlen sich

Jeanette Heinrette Legel,
Eduard Heinrich Nögel.

V e r b i n d u n g e n .

5. Unsere gekenn vollzogene eheliche Verbindung gelgen wir hiermit unsern Freun-
den und Bekannten ergebenst an. Johann Gottlieb Basler,

Danzig, den 7. Oktober 1834.

Friederike Wilhelmine Basler,
geb. Kelsch.

Z e r b i n d u n g e n .

6. Die heute Wends 11 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von ei-
nem gesunden Mädchen, zeige Freunden und Bekannten statt der sonst üblichen be-
sonderen Meldung hiendurch ergebenst an. Johann Gottlieb Holtz.

Danzig, den 5. Oktober 1834.

7. Die heute früh um 6 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau
vom einer gesunden Tochter beehrt sich in Stelle besonderer Meldung hiermit er-
gebenst anzugezeigen Professor Dr. Lehmann.

Danzig, den 6. Oktober 1834.

L i t e r a r i s c h e A n z e i g e .

8. Im Verlage der Buchhandlung G. P. Adlerholz in Breslau ist so eben er-
schienen und in der Buchhandlung von Fr. Sam. Gerhard Heil. Geistgasse N.
755. zu haben:

Die Verordnungen über die Execution in Civissachen
und über den

Subhastations- und Kaufgelder-Liquidations-Prozeß,
vom 4. März 1834.

Zu ihrem Zusammenhange mit den Vorschriften der Gerichtsordnung dargestellt und
mit erklärenden Anmerkungen begleitet von L. Crelinger, Ober-Landes-Gerichts-Rath.
18 Heft: Die Execution in Civilsachen.

28 Heft: Der Subhastations- und Kaufgelder-Liquidations-Prozeß.
gr. 8. geh. Preis beider Hefte 1 Rth. 5 Sgr.

W n z e t g e m.

9. Für die verunglückten Tücher sind ferner bei der Redaktion des Danysboots eingegangen: 175) C. N. R. 15 Sgr. — 176) S. L. 1 Rth. — 177) Etr. W. 1 Rth. — 178) Ihr Tücher nach einer Prüfung kurzer Tage 1 Rth. — 179) J. S. W. W. 1 Rth. — 180) Wittwe St. 1 Rth. — 181) Br. 1 Rth. 182) Die Schüler der rechst. Elementarschule Schnüffelmarkt № 736. 1 Rth. 17 Sgr — 183) Herermann und Emilie 1 Rth. — 184) A. M. 1109. 15 Sgr. — 185) Kleiner Beitrag für die bedauernswerten Tücher ein Päckchen Kleidungsstück. — 186) Ein Päckchen von einem kleinen Knaben. — 187) Von der 2ten Comp. 5ten Infanterie-Regiments 1 Rth. 15 Sgr. 4 R. — 188) Unbenannter 2½ Sgr. und ein Päckchen. — 189) M. S. 1 Rth. — 190) S. B. 15 Sgr. — 191) Von den Vorstehern des Vereins der Maurer-Sterbelade 3 Rth.

10. Die verschl. Mitglieder der Ressource vom Fischherthore werden zu einer außerordentlichen General-Versammlung

Mittwochs den 8. Oktober Mittags 12 Uhr

Der Vorstand.

11. Donnerstag den 9. Oktober ist das Winter-Local für die Ressource „Einigkeit“ in dem Hause Heil. Gasse № 1013. eingerichtet.

12. Künftige Woche beginnt der gewöhnliche Winter-Tanz-Unterricht in meiner Wohnung Brodtbänkengasse № 696., wozu ich Theilnehmer ergebenst einlade.

Frd. Moritz.

13. Mit Genehmigung Einer Königl. Hochverordn. Regierung habe ich bereits meinen Wohnort aus Danzig nach Westlinken, im Innern meines Kreises verlegt, und es werden künftig alle schriftliche an mich adressirte Nachrichten bei Herrn A. H. Weiß, Buttermarkt № 2092. angenommen und täglich an mich befördert werden. Solches mache ich hennit ergebenst bekannt.

Westlinken, den 1. October 1834.

Kossac,

Königl. Deich-Bau-Inspector.

14. Die Verdaderung unserer Wohnung vom rechtdtschen Graben nach der Fleckengasse № 142. zeige ich meinen geehrten Kunden ergebenst an und bitte mit ferner ihre gütige Geneugtheit zu schenken, wie sie sie mir früher geschenkt haben, indem bei uns Herren- und Damenkleider aufs sauberste verfertigt werden; und warne zugleich einen Jeden, irgend etwas auf unsern Namen zu borgen oder Kleider zu verfertigen, indem wenn sie schlecht gearbeitet werden, wir für nichts aufkommen.

Schier nebst Tochter.

15. Von heute ab wohne ich Tagnetergasse № 1314.

Den 6. Oktober. Wbr. Member Isaac's Sohn, Makler.

16. Es ist Sonntag den 5. Oktober ein brauner seidener Arbeitsbeutel, in welchem eine silberne mit F. V. gezeichnete Reichstose und mehreres befürlich verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten dasselbe Fleischergasse № 141. gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

17. Veranlaßt durch den allgemeinen Beifall, welchen die Rauchtabake aus der Fabrik der Herren Müller & Weichsel in Magdeburg, an andern Orten gefunden und die eigene Überzeugung, die wir nach Prüfung von der vorzüglichsten Qualität derselben erlangt haben, konnen wir nicht umhin, ebenfalls verschiedene Sorten zu bezeichnen und nennen davon als vorzüglich preiswürdig und in jeder Hinsicht empfehlenswerth:

Achten sortirten Rollen-Barinas-Canaster № 1. à 1½ Röhr.

Dergleichen № 2. à 1 Röhr.

Arangoa-Canaster à 20 Sgr.

Barinas- und Portorico-Mélange № 1. à 15 Sgr.

Dergleichen № 2. à 12 =

indem wir zugleich derselben Consumanten, die etwas ganz Ausgezeichnetes zu rauchen wünschen auf den

feinsten Ruff-Ruff-Canaster à 2½ Röhr pr. U
aufmerksam zu machen.

Nachdem lenken wir die Aufmerksamkeit der Herren Raucher noch besonders auf 2 Sorten ohne Lippen:

feinen leichten Canaster à 20 Sgr. pr. U,

Achten Manati-Tabak à 15 Sgr. = U

welche sich durch Milde, Reinheit und Leichtigkeit im Geschmack, so wie durch seinen Geruch, selbst so vortheilhaft empfehlen, daß wir jede weitere Andeutung über die ausgezeichnete Qualität derselben für überflüssig erachten.

Außer den vorstehend genannten Sorten besitzen wir noch Tabake à 10 Sgr., 8 Sgr., 6 Sgr., 5 Sgr. und 4 Sgr. pr. U aus der nämlichen Fabrik, die wir ebenfalls als höchst preiswerth mit Überzeugung empfehlen können.

Bei größeren Quantitäten bewilligen wir noch einen Rabatt von 10 %.

St. Wüst & Co., Wollmebergasse № 1986.

18. Da das Publikum rücksichtlich des Messbranche unsers Familienamens noch immer fort getäuscht wird, so sehe ich mich zu der Anzeige genötigt, daß mein achtes Eau de Cologne in Danzig nur allein in meiner dortigen Haupt-Niederlage bei Herrn S. Anhuth im kleinen und in Parthien zu haben ist, welche ich mich beeindre hierauf bestens zu empfehlen.

Cöln, den 25. Januar 1834. Johann Anton Farina,

zur Stadt Mailand, Hochstraße № 129.

Vorstehender Anzeige des Herrn Joh. Ant. Farina füge ich noch hinzu, daß die Preise wie folgt festgesetzt sind:

Erste Sorte 1 Kiste à 6 Flaschen 2 Röhr 7½ Sgr., 1 Flasche 13½ Sgr.

Zweite = 1 = à 6 = 1 = 20 = 1 = 10 =

S. Anhuth, Langenmarkt № 432.

V e r m i e t h u n g e n.

19. Im Poggensfuß ist ein Wohnhaus № 390. mit 6 heizbaren Zimmern, mehreren Kammern, Küche und Keller zu vermieten und gleich zu bezahlen. Das Nähre ist zu erfahren Jopengasse № 739. —
20. Zwei gegen einander liegende meublierte Zimmer sind an rehige unverheirathete Personen sogleich zu vermieten. Nähres am Holzmarkt Schmiedegasse № 295.
21. Kohlenmarkt № 2040. unweit des Schauspielhauses, ist ein freundliches gleich zu beziehendes meubliertes Zimmer zu vermieten.

A u c t i o n e n.

22. Donnerstag, den 9. Oktober 1834 Nachmittags um 3 Uhr, werden die Meister Münber und Rhodin in dem Hause im Poggensfuß № 382. dicht an der Badeanstalt, durch Ausruf gegen baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft:
Eine Partei harlemmer Blumenzwiebeln, welche so eben mit Capt. Nieland von Amsterdam angekommen sind.
23. Die zum Nachlaß des verstorbenen Schiffszimmergesellen Johann Salomon Manhei gehörigen 2 Tagnekerbuden auf dem Kohlenmarkt sub Servis № 6 u. 7, sollen auf Verfügung des Königl. Land- und Stadtgerichts durch öffentliche Auktion gegen baare Zahlung in Pr. Cour. verkauft werden. Hierzu steht ein peremtirischer Licitations-Termin auf

Freitag, den 10. October Nachmittags 3 Uhr
an Ort und Stelle an. Von jeder Bude ist ein Grundzins von 2 Rthlr. jährlich zu entrichten.

G. T. Engelhard, Auctionator.
24. Freitag den 10. October 1834 Vormittags um 10 Uhr, soll auf Verfügung C. Königl. Preuß. Wohl. Land- und Stadtgerichts, das zum Nachlaß des verstorbenen J. J. Sassel gehörige Inventarium, Mobilen, Mauchfutter und Gartengewächse, im Sterbehause im Ohraischen Niederfelde, durch öffentl. Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Pr. Cour. verkauft werden:

2 Pferde, 1 Kuh, 1 eisenachsigter Wagen, 1 beschlagener Holzschlitten, 1 Hühnellaube, 1 Pflug, 1 Holzkette, Einzenzeug und Betten, 1 Wagenplan, 1 Stubenühr, 1 blauer Pickel mit Pelz, Bettgestelle, Spinde, Tische, Stühle, 1 Regenschirm, 1 Kupf. Waschkessel nebst eis Dreifuß, 2 Kaffeekessel, messingne Leuchter und viele andere Sachen mehr. Wie auch 1 Haufen und 1 Büder Heu, $2\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen, 10 Scheffel Zwiebeln, 3 Muthen Torf, 66 Rücken mit divers. Garten-Gewächse, 58 Rücken Kartoffeln, 6 Rücken Runkelrüben und das Obst von 6 Bäumen.

S a c h e n z u v e r k a u f e n i n D a n z i g.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

25. Frische pommersche Butter in Achtein, und stockholmer Bratwurst in Fässern, ist billig zu haben bei Jangen, Gerbergasse № 63.
26. Heute Abend empfehle ich Hasenbraten a 4 Egr. und Gansbraten a $2\frac{1}{2}$ Ege. für die Portion. Saglorost, Pfesserstadt № 119.

27. Frische angekommene Hanburger Küse sind zu haben vorstädtischen Greben № 2.
 28. Ein verhältnißmäßig brauchbares Pferd (Fuchsblute) ein- und zweispänig gefahren,
 steht billig zu verkaufen. Näheres Breitgasse № 1042.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

29. Das der Witwe und den Erben des Johann Benjamin Schlauer zugehörige, in der Dorfhaft Groß-Zinder unter № 8. des Hypothekenbuchs gelegene, auf 3605 Rup. 29 Sgr. gerichtet veranschlagte Grundstück, welches aus 2 Hufen 29½ Morgen Landes nebst den dazu gehörigen Wohn- und Wirtschafts-Gebäuden besteht, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 8. Dezember c. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Secretair Lemon an Ort und Stelle zu Groß-Zinder angesetzt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Die Kaufbedingungen bestehen darin, daß dem Aequiranten $\frac{2}{3}$ des Kaufgeldes zu 5 Prozent jährlicher Zinsen auf dem Grundstück belassen werden können und von dem Meistbietenden eine Caution von 360 Rup. in Pr. Courant im Beilungstermine an den Deputirten in baarem Gelde oder geldgleichen Documenten eingezahlt werden muß.

Danzig, den 24. Juli 1834.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

E b i c t a l - C i t a t i o n e n .

30. Nachdem von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichte der Concours über das Vermögen des Steifschlägermeisters Johann Gottlieb Clapzen eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche eine Forderung an die Concoursmasse zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf den 15. October c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justizrat am Ende angesetzten Termiu mit ihren Ansprüchen zu melden, dieselben vorschriftsmäßig zu liquidiren, die Beweismittel über die Richtigkeit ihrer Forderung einzurichten oder namhaft zu machen und bennächst das Erkenntniß oder die Instruktion des Anspruchs zu gewährtigen.

Sollte einer oder der andere am persönlichen Erscheinen verhindert werden, so bringen wir demselben die hiesigen Justiz-Commissionären Criminalrat Sterle, Voltz und Matthias als Mandatarien in Vorschlag, und weisen den Creditor an, einen derselben mit Vollmacht und Informatoren zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame zu versehen. Derjenige von den Vorgeschlagenen aber, welcher weder in Person noch durch einen Bevollmächtigten in dem angesetzten Termiu erscheint, hat zu gewährtigen, daß er mit seinem Anspruch an die Klasse präcludirt und ihm deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Danzig, den 6. Juni 1834.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

31. Über den Nachlaß des verstorbenen Wechslers Joseph Samuel Semon in der erbschaftlichen Liquidationsprozeß eröffnet und der Arrest verhängt worden. Allen und jedem, welche von dem Erblasser etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, wird hiermit ange deutet, nicht das mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr solches dem unterzeichneten Gericht getreulich anzugezeigen, und mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls dieselben zu garnitigen haben:

dass, wenn dem zu wider etwas bezahlt, oder ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, im Fall aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen, dieselben verschweigen oder zurück behalten sollte, er noch außerdem seines daran habenden Unterpfand- und anderen Rechts für verlustig erklärt werden soll.

Danzig, den 30. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

32. In dem durch die Verfügung vom 13. Juni c. über den Nachlaß des zu Fischerseampe verstorbenen Damm-Verwalters Martin Reddig eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozeß steht ein Termin zur Liquidierung der Forderungen der Gläubiger auf den 5. Januar 1835 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrat Albrecht alhier auf dem Stadtgerichte zu, und werden die unbekannten Gläubiger hiezu öffentlich unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und ihre Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte verwiesen werden sollen.

Den auswärtigen Gläubigern werden übrigens zur Bevollmächtigung die hiesigen Justiz-Commissarien Niemann, Störmer, Senger und Scheller vorgeschlagen.

Elbing, den 20. August 1834.

Königlich Preuß. Stadtgericht.

33. Nachdem über den Nachlaß des hieselbst am 23. Oktober 1831 verstorbenen Kaufmanns Boas Hirsch Cohn, mittels Verfügung vom 10. März v. J. der erbschaftlichen Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden die unbekannten Gläubiger des Erblassers hiedurch öffentlich aufgefordert, in dem auf

den 6. Januar 1835 Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Professor Thiel angefeschten peremtorischen Termin entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, den Vertrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzugezeigen, die Dokumente, Briefschaften und sonstige Beweismittel darüber in Original oder in beglaubter Abschrift vorzulegen und das Nöthige zum Protokoll zu verhandeln, mit der beigesetzten Verwarnung, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Marienburg, den 6. September 1834.

Königl. Preuß. Landgericht.